Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. März 1858.

1. Jahresbericht der Schuldeputation.

Dem Senate ist von der Schuldeputation der beiliegende Jahresbericht eingereicht worden, welchen er der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme, beziehungsweise zu ihrer Erklärung mittheilt.

2. Revision der Gewerbeordnung.

Daß die Bürgerschaft es für zweckmäßig gehalten hat, die ungewöhnliche Zahl von zwölf Mitgliedern zu der Deputation wegen Revision der Gewerbeordnung zu erwählen, kann der Senat im vorliegenden Falle sich gern gefallen lassen. Seinerseits committirt er zu der fraglichen Verhandlung die Herren Senatoren Feldmann, Schumacher, Kottmeier und Weinhagen.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 22. März 1858.

Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Schuldeputation erstattet den ihr nach §. 65 des Deputationsgesetzes obliegenden Jahresbericht in Folgendem:

Von den mit berathender Stimme der Deputation beigeordneten drei Lehrern sind ausgeschieden der Vorsteher der Bürgerschule Dr. Gräfe und der Oberlehrer der St. Petri Gemeindeschule Bulle; für Letzteren ist der Freischullehrer Dentrich eingetreten, dagegen hat die andere Vacanz noch nicht wieder besetzt werden können.

I. Höhere Schulanstalten.

A. Die Hauptschule.

Im October 1857 betrug die Gesammtzahl der Schüler 459, also 15 weniger als im October 1856.

Die Gelehrtenschule zählte		
Prima	12	
Secunda	14	
Tertia	24	71 Schüler.
Quarta	21	
Die Handelsschule zählte		
Prima	21	
Secunda A	24	
Secunda B	25	
Tertia A	31	150 »
Tertia B	23	
Tertia C	26	
Die Vorschule		
1 A	30	
» B	29	
2 A	32	
» B	29	
3 A	27	238 »
» B	25	
» C	33	
4	23	
		459 Schüler.

In die Vorschule sind im Laufe des Jahres 56 Schüler aufgenommen; ausgetreten sind 71; von den letzteren wurden in die beiden höheren Abtheilungen 65 Schüler versetzt, und zwar

1) in die Gelehrtenschule
zu Ostern aus I A 6
zu Michaelis aus I A und I A A 11 } 17 Schüler
2) in die Handelsschule
zu Ostern aus I A 18
zu Michaelis aus I A und I A A 30 } 48 »

Aus anderen Anstalten sind in die Gelehrtenschule übergegangen 2, in die Handelsschule 14.

Ausgetreten sind aus der Gelehrtenschule

1) vor vollendetem Cursus 7 Schüler, von denen zwei ohne Examen nach anderthalbjährigem Besuch der Prima zum akademischen Studium, drei zum Handelsstande übergingen, Einer durch Wohnungsveränderung, Einer durch den Tod der Schule genommen ward;

2) ordnungsmäßig sind zu der Universität zu Ostern 5, zu Michaelis 9 entlassen worden, von denen 6 der Rechtswissenschaft, 6 der Theologie, 1 der Philologie und 1 den Naturwissenschaften sich zu widmen gedachten.

Ausgetreten aus der Handelsschule sind im Laufe des Jahres

1) aus der Prima 27, von denen nur 10 diese Classe ein volles Jahr, die übrigen nur ein Semester oder gar nur einige Monate besucht hatten;

2) aus der zweiten Classe 20, der dritten 9.

Die Zahl der vor vollendetem Cursus Abgegangenen beträgt somit 46, 11 mehr als im vorigen Jahre und hat sich also wieder in beklagenswerther Weise gesteigert. Fast 1/3 der gesammten Schülerzahl und zwar zum weitaus größten Theil nicht einmal aus der ersten Classe ist mithin unfertig in seiner Schulbildung zum Berufsleben übergegangen.

Wenngleich die verfassungsmäßig beliebte Reorganisation der Hauptschule bis zu Ende des verflossenen Jahres noch nicht ins Leben treten konnte, hat man doch damit in sofern einen Anfang gemacht als, nach der auf seinen Antrag erfolgten Entlassung des Vorstehers der Gelehrtenschule, Professor Menke, dieses Amt, zum Directorat eines sechsclassigen Gymnasiums erweitert, dem früheren Rector der Ritter-Akademie zu Lüneburg, sodann Professor am Gymnasium zu Hildesheim Gravenhorst, und zwar bereits um Michaelis v. J. dergestalt anvertraut worden ist, daß derselbe, zunächst als Vorsteher der bisherigen Gelehrtenschule eingetreten, bis zum Beginn des neuen Zustandes Gelegenheit erhalten hat, nach allen Seiten hin die bei der Ausführung des Reorganisationsplanes in Betracht kommenden hiesigen Verhältnisse kennen zu lernen und sich zu beiräthiger Mitwirkung zu befähigen.

Das ordentliche Lehrerpersonal hat außer dem um Michaelis erfolgten Abgange des Lehrers Blendermann und abgesehen von dem erst um Ostern eintretenden Abgange des Professor Ruete bis Ende v. J. keine Veränderung erlitten, gleichwie auch im Uebrigen bis dahin kein Anlaß zu besonderen Mittheilungen sich darbietet und nicht füglich darzubieten vermogte, indem während der Uebergangsperiode nur das Bestehende ordnungsmäßig erhalten werden konnte.

Bei dem Drange der Umstände, welche die Ausführung der beschlossenen Reorganisation nicht länger als bis Ostern d. J. zu verzögern gestattete, mußte freilich, sowohl überhaupt als bei der Aufstellung des Budgets für 1858, in Folge der beifälligen Erklärungen des Senats und der Bürgerschaft zu dem im Juni v. J. erstatteten Reorganisationsbericht, von der Deputation als feststehend angenommen werden, daß künftig — außer den drei Vorstehern an der Hauptschule — etwa 22 ordentliche Lehrer wirken würden, deren Gehalt 1500 — 1700 Thaler für die Vorsteher, 800 — 1400 Thaler für 13 ordentliche Lehrer, 600 — 1000 Thaler für die 9 übrigen betragen, auch zugleich zum Zweck außerordentlicher Gehaltszulagen eine allgemeine Ermächtigung bis zum Belaufe von 900 Thalern ertheilt sein sollte.

Die Deputation findet es jedoch nöthig, in dieser Hinsicht einige Puncte, welche einer näheren Feststellung bedürfen, zur Sprache zu bringen.

1) Es kann nicht die Absicht sein, daß die Zahl der ordentlichen Lehrerstellen eine bestimmt beschränkte sei, da dieselbe sich lediglich nach dem Bedürfnisse zu richten haben wird; deßhalb nimmt die Deputation an, daß aus den erwähnten Berichtsvorschlägen und deren Annahme nicht gefolgert werde, daß die Zahl 22 ein für alle Mal bestimmt sein solle. Ebensowenig durfte es die Absicht sein, daß

2) die dort aufgestellten zwei Gehaltsclassen zurückführen sollten zu dem früheren, im Jahre 1856 beseitigten System, nach welchem es Lehrer der ersten und zweiten Classe gab. Die Gründe, welche damals diese Beseitigung veranlaßten, sind noch gültig, und, um die Möglichkeit frei zu lassen, auch solche Lehrer mit einem geringeren Gehaltssatze anstellen zu können, welche, sei es nun in Blick darauf, daß sie ihre pädagogische Laufbahn eben erst beginnen, sei es in Berücksichtigung ihres Bildungsganges und ihrer Lebensstellung eine höhere Besoldung nicht in Anspruch zu nehmen haben, bedarf es nicht der Rückkehr zu jenem System.

Das Gehalt eines Vorstehers der Vorschule — abgesehen von dem jetzt bereits Ernannten — wird ebenfalls nicht unbedingt in allen Fällen gleich denjenigen der Vorsteher der höheren Abtheilungen zu bemessen nöthig oder angemessen sein, und dürfte es sich somit empfehlen, wenigstens es möglich zu lassen, auch einen niedrigeren Gehaltssatz in Anwendung zu bringen.

Die Schwierigkeit, welche sich dann aber bei der Zulassung solcher niedrigeren Gehaltssätze darbietet, liegt darin, daß im Jahre 1856 ein kraft des Gesetzes eintretendes Steigen des Gehalts der Vorsteher und Lehrer der Hauptschule beschlossen worden ist, dergestalt, daß die Sätze bei den Vorstehern 1500—1700 Thaler und bei den Lehrern 800 bis 1400 Thaler betragen und daß ein Steigen des Gehalts bei Jenen um 100 Thaler, bei diesen um 120 Thaler in Terminen von fünf zu fünf Jahren stattfinden sollte. Zwar wird diese Bestimmung selbstredend nicht ohne Weiteres auf die neue Organisation Anwendung haben können, nachdem einestheils das Hülfslehrersystem mit seinen bedeutenden Mängeln aufgehoben worden ist, und somit die Lehrer in weit jüngerem Lebensalter als bisher zum ordentlichen Amte gelangen werden, anderntheils nach der bevorstehenden Umgestaltung der Vorschule zu einer wesentlich deutschen Schule für Knaben einer niedern Altersstufe die Ansprüche an deren Vorsteher und Lehrer in der That andere geworden sind. Es werden vielmehr ebendeshalb, wenn immerhin nur ausnahmsweise, auch geringere Gehaltssätze eintreten müssen; wie es aber in solchen Fällen, sowie überhaupt, um nicht doch wiederum zwei gesonderte Lehrerclassen durch das Gesetz eingeführt zu sehen, mit der verschiedenartigen Ansetzung des Gehaltes und seiner Steigerung gehalten werden solle, ist eine nicht ohne Schwierigkeit zu beantwortende Frage. Die Deputation glaubt, daß diese Frage sich am einfachsten und zweckmäßigsten erledigen würde, wenn man die 1856 adoptirten Grundsätze zwar bei Bestand erhielte, zugleich aber die gesetzliche Möglichkeit eröffnete, daß einem Vorsteher der Vorschule oder einem ordentlichen Lehrer an der Hauptschule überhaupt bei seiner Anstellung ein nach Ansatz und Steigerung geringeres Gehalt ausgesetzt werden könnte, als der in jenen Grundsätzen festgestellte Normalbetrag gewesen sein würde; wodurch aber selbstredend nicht ausgeschlossen sein dürfte, späterhin nach Umständen das ursprünglich geringer bestimmte Gehalt bis zu jener Normalhöhe verbessern zu können.

Somit bedarf es allem Vorstehenden gemäß nur des hiemit beantragten Beschlusses, daß die im Bericht pag. 242 der Verhandlungen von 1856 dem Senat vorbehaltene Befugniß dahin ausgedehnt sein solle, daß hinsichtlich des Vorstehers der Vorschule und der ordentlichen Lehrer überhaupt auch Anstellungen mit niedrigeren Gehaltssätzen, resp. bis 1200 und 600 ℳ herab, geschehen und zugleich demgemäß die Beträge gleichwie Termine der Gehaltssteigerung normirt werden könnten, unbeschadet einer etwa auch in solchen Fällen später nach Umständen zu beliebenden bis zum gesetzlichen Normalmaximum steigenden Gehaltsverbesserung.

3) Die Deputation hat übrigens in dem von ihr für das laufende Jahr vorgelegten Budget selbstredend nach Maßgabe ihrer Berichtsvorschläge von 1857 bereits Bedacht auf die bei dem Eintritt der Reorganisation um Ostern d. J. an Gehalten erforderlich werdenden Summen nehmen müssen, und ist dabei auch von der Befugniß zur Bewilligung außerordentlicher Gehaltszulage zu Gunsten eines Lehrers Gebrauch gemacht, dessen ausgezeichnete fast vierzigjährige Wirksamkeit eine solche Anerkennung als einen Act der Gerechtigkeit erscheinen ließ. Ferner ist in diesem Budget zur interimistischen Beschaffung der durch die neue Organisation erforderten größeren Anzahl von Räumen der dazu nöthige Kostenaufwand veranschlagt worden, der jedoch nur deshalb geringfügig ausgefallen ist, weil einstweilen mehrere Zimmer der im Hauptschulgebäude befindlichen Vorsteherwohnung in Mitbenutzung genommen werden konnten.

4) Ferner ist in eben diesem Budget Bedacht auf die Möglichkeit genommen, daß der Wunsch des bejahrten Schreiblehrers Neuhaus, ihn bei der bevorstehenden Neuerung nicht ohne eine ausreichende Pension zu entlassen, nachdem er eine lange Reihe von Jahren an der Schule gedient habe, — erfüllt werden sollte. Die Deputation muß zwar ein-

räumen, daß derselbe, als Hülfslehrer, keinen Anspruch auf Pension hat; allein da es theils im Interesse der Schule liegt, ihn durch jüngere Kräfte zu ersetzen, auch die Billigkeit es erheischen dürfte, ihn nach vierzigjähriger treuer Lehrerwirksamkeit in einem Lebensalter, wo sonstige Erwerbsmittel kaum denkbar sind, sammt seiner zahlreichen Familie vor Mangel zu bewahren, so stellt die Deputation anheim, daß ihm aus den von ihr verwalteten Fonds eine lebenslängliche Pension von jährlich 450 Thalern bei seiner Entlassung zugesichert werden möge. Allerdings erscheint diese Verwilligung als eine ganz außerordentliche, welche nicht als ein zu irgend Folgerungen berechtigender Vorgang betrachtet werden darf und sich lediglich durch die angedeuteten besonderen Umstände rechtfertigen läßt.

5) In dem Budget ist unter »Einnahme« das Schulgeld nach Maßgabe der bisher geltenden Sätze und zwar, wie folgt, berechnet:

Gymnasium	Handelsschule				
1. Classe I. und II.	I.	II.		jährlich zu 35 Rthlr.	für Schulbedürfnisse werden jährlich außerdem 2 Rthlr. entrichtet.
2. « III. « IV.	III.		nebst den etwaigen Parallelen	« « 30 Rthlr.	
3. « V. « VI.	IV.	V.		« « 25 Rthlr.	
Vorschule					
4. Classe I., II., III., nebst den etwaigen Parallelen				« « 22 Rthlr.	

indem angenommen wurde, daß die unter 3 erwähnten Classen aus solchen Schülern im Großen und Ganzen bestänben, welche bei einer Fortdauer der früheren Organisation die oberen, jetzt abgenommenen Classen der Vorschule I. und II. und deren Unterabtheilungen frequentirt und mithin einen Betrag von 25 Thalern bezahlt haben würden.

Für jetzt erscheint es zwar nicht erforderlich in diesem das Schulgeld betreffenden Punkte erhebliche Aenderungen zu machen; dabei darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß in Folge der neuen Organisation die Schüler schon mit dem vollendeten achten Lebensjahre aufgenommen werden, daß diese Schüler vom achten bis zum neunten Lebensjahre die unterste Classe der Vorschule III. und deren Parallele mit etwa 60 Schülern bilden und, falls das eigentliche Schulgeld nach dem obigen Ansatz von 22 Thalern berechnet werden sollte, etwa 2 Thaler mehr als denjenigen Betrag zahlen würden, welcher in den für sie früher bestandenen Vorbereitungsschulen zu entrichten war.

Ob nun hierin eine Billigkeitsrücksicht gefunden werden möge um für diese Schüler den Ansatz des Schulgeldes auf 20 Thaler zu ermäßigen und deshalb eine weitere Ueberlegung sich empfehle, darf anheimgestellt werden.

B. Vorbereitungsschulen für die Hauptschule und die Bürgerschule.

Im vorigen Jahre ist die Schule des verstorbenen Lehrers Block eingegangen; andererseits ist die Vorbereitungsanstalt des Lehrers Lindemeyer für die Bürgerschule,— (worüber unten sub C. Weiteres berichtet wird) — um Ostern v. J. mit 120 Schülern eröffnet. Sämmtliche 6 Schulen dieser Art haben 366 Schüler. Da die Hauptschule künftig die Knaben schon mit dem achten Lebensjahre aufnehmen wird, so dürfte die Frequenz dieser Schulen, sofern sie auf die Hauptschule vorbereiten, bedeutend abnehmen, falls sie nicht ihre Wirksamkeit auf Schüler einer niedrigeren Altersstufe ausdehnen, somit in Concurrenz mit den von Frauen geleiteten gemischten Elementarschulen treten und dadurch der Unzuträglichkeit vorzubeugen vermögen, daß das Kind noch vor dem Eintritt in die Hauptschule (etwa vom 6. bis 8. Lebensjahre) durch zwei verschiedene Anstalten geführt wird.

C. Bürger- und Realschulen.

1. Die Bürgerschule.

Den im vorigen Jahresberichte enthaltenen Hinweisungen gemäß hatte im Jahre 1857 der äußere Organismus dieser Anstalt insoweit einen Abschluß erhalten, als um Michaelis v. J. durch Hinzutritt einer neuen Classe auch die zweite Parallelabtheilung derselben sich zu fünf Classen erweitert hatte, von welchen indeß die oberste noch nicht als Classe I bezeichnet wurde, weil deren Schüler nach dem Entwicklungsgange der Anstalt noch nicht die Reife erlangt haben konnten, welche für das der Classe I. gesteckte Lehrziel erforderlich ist, während im vorigen Jahre die erste Abtheilung bereits aus fünf dem Organisationsplan entsprechenden Classen bestand. Um Ostern d. J. wird nunmehr auch für die zweite Abtheilung das Schulziel erreicht sein.

Die von ca. 380 Schülern besuchte Anstalt besteht somit jetzt aus zehn Classen, welche zwei einander parallele Abtheilungen bilden. Jede Classe hat einen jährigen Lehr-

cursus. In der einen Abtheilung finden die Aufnahme und die Versetzungen um Ostern, in der andern finden sie um Michaelis statt.

Bei dem Grundplane der für Knaben vom neunten Lebensjahre an bestimmten Anstalt ist von der Voraussetzung ausgegangen, die Schüler würden den Unterricht in derselben bis zur Zeit der Confirmation genießen, und man nahm an, daß diese im vierzehnten Lebensjahre statthaben würde. Es hat sich indeß schon jetzt in der ersten Classe der ersten Abtheilung ergeben, daß eine erhebliche Anzahl von Schülern, obwohl sie den Cursus in der Bürgerschule bereits vollendet hatten, doch dieselbe zu verlassen nicht in der Lage waren, weil ihre Confirmation erst später statthaben konnte. Es trat daher die Nothwendigkeit ein, in der Classe I wenigstens für den Sprachunterricht zwei Ordnungen einzuführen. Voraussichtlich wird dieses Bedürfniß in diesem Jahre für beide Abtheilungen eintreten, sich fortwährend und im gesteigerten Maße geltend machen und zu der Ueberlegung Anlaß geben, ob es sich empfehle, eine beiden Abtheilungen gemeinschaftliche Classe für die Schüler einzurichten, welche noch nach beendetem Schulcursus in der Schulanstalt bleiben.

Die bisherigen Gehülfslehrer Heinr. Plate, Dr. phil. Franz Buchenau und Dr. phil. Carl Lindig wurden zu ordentlichen Lehrern befördert. Die durch den Austritt des Lehrers August Friedrich Andressen erledigte ordentliche Lehrerstelle wurde um Michaelis v. J. dem bisherigen Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Hannover August Nolte übertragen. Der provisorisch als Gehülfslehrer angestellte Lehrer Schmick folgte um Michaelis einem Rufe als ordentlicher Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Görlitz. Zur Ergänzung der für die Schule erforderlichen Lehrkräfte traten sodann die Lehrer Häpke von hier und Reddersen aus Verden ein.

Die im vorigen Jahresberichte erwähnte Privatanstalt einer Vorbereitungsschule für die Bürgerschule ist von dem dazu concessionirten Lehrer Lindemeyer um Ostern v. J. mit 120 Schülern in zwei Classen eröffnet. Um Ostern dieses Jahres wird sie voraussichtlich sich zu fünf Classen mit etwa 180 Schülern in zwei Parallelabtheilungen erweitert haben und wahrscheinlich wird noch in diesem Jahre durch Hinzufügung einer sechsten Classe ihre äußere Organisation zu einem Abschlusse gelangen. Diese Anstalt wird zwar nach wie vor eine Privatanstalt bleiben, sie bildet aber eine Elementar- und Vorbereitungsschule der Bürgerschule in zwei Parallelabtheilungen mit den Stufenclassen und Jahrescursen für 240 Schüler, welche mit dem sechsten Lebensjahre eintreten und mit dem neunten zur fünften Classe der Bürgerschule übergehen, und steht mit derselben in einer so innigen Verbindung, daß sie als ein Zubehör derselben angesehen werden kann.

Der Zudrang zu der Bürgerschule war im Laufe des Jahres wiederum so stark, daß — schon wegen Mangel an Platz — fast die Hälfte der Anmeldungen nicht hat berücksichtigt werden können.

Bei den Aufnahmeprüfungen des vorigen Jahres fand zwar wiederum der Vorsteher die Knaben sehr ungleich vorbereitet; es machte sich jedoch um Michaelis der wohlthätige Einfluß der obengedachten Vorbereitungsschule bemerklich und wird derselbe um so entschiedener künftig sich zeigen, als auch diese Schule ihrem Normalstande näher gebracht ist.

Auch die innere Entwickelung der Bürgerschule ist nach den Berichten des Vorstehers ordnungsmäßig fortgeschritten. Je mehr der definitive, jetzt vollständig eingeführte Lehrplan in allen Classen zur Ausführung gelangt ist, desto mehr hat der Unterricht an innerem Zusammenhange gewonnen; die Ergebnisse desselben lassen einen normalen Fortschritt deutlich erkennen und nähern sich immer mehr dem zu erreichenden Ziele.

In die Reihe der Lehrgegenstände trat für die erste Classe in diesem Jahre auch die Chemie ein, für welche das durch den Wegfall der Gewerbeschule disponibel gewordene Lehrzimmer derselben einstweilen benutzt und die erforderlichen Apparate und Lehrmittel vorläufig dem Vorrathe der Gewerbeschule entlehnt wurden.

Bis zum Schlusse des Jahres 1857 waren zu practischen Berufsarten etwa 50 Schüler übergegangen, von denen sich etwa die Hälfte dem Handwerkerstande, die andere Hälfte aber anderen Arten der Berufsthätigkeit, wie dem Fabrikwesen, den Gewerben, technischen Arbeiten, dem Maschinenbau, der Schifffahrt und Anderem zugewandt haben.

2) Die übrigen hieher zu rechnenden Schulen der Lehrer

Menken (14 Schüler)
Petzold (87 Schüler)
Dr. Lüders (72 Schüler)
} mit 173 Schülern

also 7 mehr als im October 1856, bestehen im Wesentlichen wie früher.

D. Höhere Töchterschulen.

Nach der Aufgabe der Vorsteherinnen waren diese Schulen von 648 Schülerinnen (weniger als im October 1856 — 30) besucht. Um Ostern d. J. wird die Lehrerin Marie Wilmans aus Bielefeld, welche nach genügenden Ausweisen ihrer Befähigung und nach bestandener Vorsteherprüfung die erforderliche Concession erhalten hat, eine neue Schulanstalt errichten.

E. Elementarschulen für Knaben und Mädchen.

Die Gesammtzahl der Schüler ist hier mit 627 (also 27 mehr als im October 1856) aufgegeben.

Die Gesammtzahl der Schüler in den vorbenannten höheren Anstalten darf demnach angeschlagen werden etwa auf

2653 October 1857,
2543 « 1856, sie hat sich also um 110 vermehrt.

II. Volksschulen.

1) In der Anlage A. finden sich die vorhandenen Schulen mit der Zahl ihrer Schüler sowie ihrer Einnahmen verzeichnet.

Demnach hatten Schüler die

Kirchspielschulen	2680	mehr als	1856	194
Concessionirte Schulen	2350	weniger als	1856	25
Freischulen mit Einschluß der in concessionirten Schulen untergebrachten Freikinder	1848	weniger als	1856	54
Frauenvereinsschulen	76	mehr als	1856	10
Im Ganzen 6954, also im Ganzen mehr				125.

Die Aufnahme dieser Schülerzahl geschieht jährlich Ende September, vor Beginn des Winterhalbjahrs, wo die Frequenz ganz erheblich geringer ist als später, etwa im November, so daß immerhin die Gesammtzahl um 1—200 höher in den Volksschulen angenommen werden darf. Dies gilt ganz besonders von den Freischulen, und man würde sich täuschen, wenn man aus der oben angegebenen Verminderung den Schluß ziehen wollte, der Zudrang zum unentgeltlichen Unterricht lasse nach. Im Gegentheil beklagen sich die Specialinspectoren fast aller Districte der Schulpflege, daß sie kaum noch im Stande seien bei der Ueberfüllung dieser Anstalten Rath zu schaffen. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß diejenigen Eltern, welche die freie Schule für ihre Kinder ansprechen, zum größten Theil im Stande sein würden, wenn auch nicht das volle übliche Schulgeld, doch mindestens 1 oder 2 Thaler jährlich zu entrichten, und ebenso sicher darf angenommen werden, daß, wenn keine durchgreifende gesetzliche Anordnungen getroffen werden, alle die Uebelstände, welche mit einer unentgeltlichen Ertheilung des Unterrichts verbunden sind und unten weiter hervorgehoben werden sollen, nicht nur bleiben, sondern stets zunehmen werden.

Die Kirchspielschulen, namentlich St. Ansgarii, St. Stephani, St. Pauli haben seit ihrer unter Beihülfe des Staats neu eingetretenen Organisation erheblich an Frequenz zugenommen, außerdem ist St. Martini hinzugekommen, dessen Schule bekanntlich eingegangen war.

2) Die auffallende Erscheinung, daß ungeachtet der regen und thatkräftigen Theilnahme, welche seit einigen Jahren die Behörden wie das Publicum dem hiesigen Schulwesen zugewendet haben, dennoch die Zahl der strafbaren Schulversäumnisse in bedenklichem Maße wächst, so daß, während in den Jahren 1845, 1846, 1847 etwa 1000 Fälle jährlich sich ereigneten, in den letzten drei Jahren resp. ca. 1100, 2000, 25 bis 2600 vorgekommen sind, — mußte die Aufmerksamkeit der Schuldeputation in hohem Grade erregen. Es läßt sich nun zwar nicht in Abrede stellen, daß in diesem jüngsten Zeitraum sorgfältiger und strenger die Ordnung gehandhabt worden ist, gleichwie daß überhaupt die Zahl der in Betracht kommenden Schulkinder sich in dem verflossenen Decennium bedeutend vermehrt hat; allein das erklärt die Sache nicht vollkommen und rechtfertigt am wenigsten dieses beklagenswerthe Verhalten der in solcher Anzahl straffällig gewordenen Eltern.

Nicht allein an der Gewissenlosigkeit, mehr noch an der mangelnden Einsicht der Eltern liegt die Schuld. Nicht mit den geringen üblichen Strafen an Geld und Gefängniß

läßt sich hier, wie die Erfahrung längst gelehrt, Besserung schaffen und selbstredend sind solche Strafmittel auch nicht füglich zu verschärfen, indem die meisten Eltern der Volksclasse, welche es betrifft, unfähig höhere Geldstrafen zu zahlen, eine kurze Haft wenig scheuen werden, einer längeren aber nicht unterliegen dürfen, wenn anders nicht ein noch größeres Uebel, die gänzliche Zerrüttung ihres Haushalts herbeigeführt werden soll. Ohne Verständniß für den Werth und ohne Interesse an dem Fortschreiten der Bildung, welche die Schule ihren Kindern bietet, werden sie trotz jener Strafen fortfahren die Hülfe der Kinder für die häusliche Arbeit und für den Broderwerb in Anspruch zu nehmen, so oft ihnen nur diese Hülfe mehr werth scheint als das Erleiden der drohenden Schulstrafe. Nur dadurch, daß das Interesse der Eltern an den Erfolgen der Schule geweckt und genährt wird, würde man dem Uebelstande in seiner Wurzel entgegenwirken. Indem die Deputation sich verpflichtet achtet, die Frage, wie dies geschehen könne, förderfamst der sorgfältigsten Berathung zu unterziehen, kann sie ihre Ueberzeugung nicht verhehlen, daß die bestehende Einrichtung, wonach die Eltern ihren Kindern einen völlig unentgeltlichen Unterricht verschaffen können, so daß ihnen auch nicht einmal angesonnen wird, nach Vermögen zu zahlen, nicht wenig dazu beiträgt, den Schulunterricht in den Augen derselben von dem Moment an zu entwerthen, wo sie selbst Nichts zu dessen Kosten beitragen. Sie würden sicherlich mehr darauf halten, daß ihre Kinder sich zu Nutzen machten, wofür mitzuarbeiten ihnen obläge. Ein mäßiges Schulgeld würde auch in der That der Mehrzahl der Eltern, deren Kinder die Freischule besuchen, nichts weniger als unerschwinglich sein, und eine in kürzeren Zeiträumen sich wiederholende Erhebung des Schulgeldes würde einestheils diese geringe Last noch weniger fühlbar machen, anderntheils geeignet sein, die Sorge fortwährend wach zu erhalten, daß auch die Kinder das so Erkaufte nutzen mögten. Es steht endlich Nichts im Wege, mit Beihülfe der Schulpfleger thunlichst zu ermitteln, ob und in welchem Maße den Eltern nach gewissen Kategorien eine größere oder geringere oder auch überall keine Beisteuer angesonnen werden könne. Eine solche nach den elterlichen Vermögensumständen verschiedene Feststellung des Schulgeldes geschieht in den Landschulen ohne erhebliche Unzuträglichkeiten und dürfte ebenso in der Stadt geschehen können.

Der Umstand, daß ein Kind weniger als das andere zahlt, würde übrigens keine Trennung fordern, zumal sie alle immer noch, wenigstens zur Hälfte, vom üblichen Schulgeld befreit bleiben; — wohl aber fordert es die pädagogische Rücksicht, daß nicht ferner noch, wie jetzt, gänzlich verwahrloſete Kinder diese Schulen besuchen, und wird es also zugleich in Frage kommen müssen, ob und welche besonderen Veranstaltungen für diese zu treffen seien.

Endlich wird es einer Einschärfung des Verbots der Verwendung schulpflichtiger Kinder für entgeltliche Dienste dem Publikum gegenüber bedürfen.

Die Deputation beabsichtigt dennoch nicht, schon jetzt in Bezug auf alles Angeregte bestimmte Anträge vorzulegen; sie behält sich dieselben vor und wollte nur darauf vorläufig hingewiesen haben, daß unter den Mitteln, welche in Betracht kommen um Abhülfe zu schaffen, hinsichtlich der Freischulen, wo strafbare Versäumnisse vorzugsweise sich ereignen, die angedeuteten wirksam und der weiteren Ueberlegung werth sein mögten.

3) Was die einzelnen Districte der Schulpflege betrifft, so ist zu erwähnen:

a. daß nach dem Tode der Lehrerin Gesina Trelle, verehelichten Mardfeld, deren Schule im ersten District von der Lehrerin Hartwig fortgesetzt wird und daß die in diesem District bisher gehaltene Schule des großen Frauenvereins nach dem vierten District verlegt worden ist;

b. daß im dritten District die Schule der Lehrerin Brasch eingegangen ist und, ungeachtet die nun vollendete sechsclassige St. Pauli-Kirchspielsschule in allen Räumen gefüllt und der Zudrang zu den Freischulen nicht geringer geworden, dennoch kein Abnehmen der Schülerzahl in den concessionirten Schulen zu bemerken, auch die temporäre Maßregel der Unterbringung der Freikinder in Nebenschulen bisher noch unentbehrlich geblieben ist;

c. daß im vierten District, ungeachtet der Ueberweisung vorstädtischer Freikinder aus der Nähe des ersten Districts (östliche Altstadt) in die Freischule des letzteren und der Abgabe von Freikindern in der Nähe Hastedts an dessen Schule, wiederum die Freischule vor dem Steinthore so überfüllt wurde, daß vorsorglich auf Herstellung einer zweiten Hülfsclasse Bedacht genommen werden mußte. Wenn man die Zunahme der unbemittelteren Volksclasse in dem

ausgedehnten Stadttheile vor dem Steinthore und andererseits die Ueberfüllung der in Betracht kommenden Schulen mit Einschluß der Hastedter, sowie den Mangel an concessionirten Schulen, die sich zur Aushülfe eignen könnten, in jener Gegend erwägt, so läßt sich vermuthen, daß bald weitere Veranstaltungen in der angedeuteten Weise werden getroffen werden müssen;

d. daß die Elementarfreischule im fünften District, welche in dem neuen Gebäude der dortigen Knabenschule Raum fand, ins Leben getreten ist, die große Zahl der Schüler jedoch zwei Classen sowie die Anstellung von zwei Hülfslehrern erfordert hat, während zwei von Frauen geleitete concessionirte Schulen eingegangen sind. Auch die Mädchenfreischule ist so überfüllt, daß mit den bisherigen beiden Classen bald nicht mehr auszureichen sein wird. Mehr als 1/3 sämmtlicher Schulkinder dieses Districts besuchen die Freischulen; ein gleiches Verhältniß findet sich im vierten District wieder; dasselbe gestaltet sich im dritten noch ungünstiger. Solche Thatsachen lassen leider einen Mißbrauch der Liberalität des Staats besorgen!

4) Die Conferenzen der Volksschullehrer haben im vorigen Jahre ihren Fortgang gehabt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 55, unter denen sich 24 Lehrer an Kirchspielschulen, 16 an Freischulen, 5 an Mittelschulen, 4 an Landschulen und 6 an verschiedenen anderen Schulen befinden. Von den 11 stattgehabten Versammlungen waren 9 der Besprechung allgemeiner schulwissenschaftlicher Gegenstände und 2 den besonderen Angelegenheiten der vereinigten Lehrergesellschaft gewidmet.

5) Es ist der Deputation erfreulich mittheilen zu können, daß die in ihren früheren Berichten angedeutete Witwencassenangelegenheit im Laufe des Jahres 1857 in befriedigender Weise ihre Erledigung gefunden hat, indem mit Genehmigung des Senats die beiden bisherigen Witwencassen, genannt »für Verlassene« und »Zuversicht«, von denen jede nur gewisse Categorien von Volksschullehrern als Mitglieder zuließ, sich aufgelöst haben und dagegen unter der Benennung Allgemeine Witwencasse für die Bremischen Volksschullehrer eine neue Anstalt gegründet worden ist, in welche sämmtliche in der Stadt und im Gebiete staatsseitig oder von den Gemeinden angestellte oder in anderer Weise zugelassene Volksschullehrer, mögen sie als Vorsteher, ordentliche Lehrer oder Gehülfslehrer wirken, einzutreten berechtigt sind. Es ist zu wünschen, daß der Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger, der die beiden aufgelöst'ten Cassen durch Gaben und Vermächtnisse so oft bedacht hat, sich auch der neuen Casse zuwenden möge, um so mehr als diese bei der ungleich größeren Zahl ihrer Theilnehmer zu einer segensreichen Wirksamkeit der Unterstützung in noch höherem Grade bedarf.

6) Aus der Schulpflege sind getreten die hiesigen Bürger:

im 1.	District:	Joh. Andr. Koch	ergänzt durch	August Steinhäuser.
» 2.	»	Diacon Friedr. Overbeck	» »	Herm. Stoevesandt.
» 3.	»	Adolf Wilh. Sassenhoff und Herm. Heinr. Bernh. Dierking	» »	August Soltmann und Joh. Friedr. Witters.
» 4.	»	Joh. Heinr. Wefing und Diacon Johann Brandorf	» »	Heinr. Dietrich und Diacon Aug. Faber.
» 5.	»	Hermann Suhling und Diacon Heinr. Conr. Hegeler	» »	Herm. Gieseken und Diacon Friedr. Toel.

7) Die unter vorschriftsmäßiger Mitwirkung der Schulpfleger zu vertheilende Gratificationssumme von 500 Thaler ist, außer der den Volksschullehrern bekanntlich gebührenden Vergütung der halben Miethe, am Schlusse des vorigen Jahres zugeflossen:

im 1.	District	der Schulpflege	2	Lehrerinnen	mit			60	℔
» 2.	»	»	»	1	Lehrerin	und	2	Lehrern	mit 85 »
» 3.	»	»	»	4	»	»	3	»	» 120 »
» 4.	»	»	»	4	»	»			95 »
» 5.	»	»	»	4	»	»	1	»	» 140 »

III. Seminar.

Das Seminar war Anfangs October des vorigen Jahres von 17 Zöglingen besucht, zu welchen sich noch 8 im October Neueingetretene gesellten. Diese starke Zunahme

zeugt von dem wachsenden Bedürfnisse unserer immer mehr sich ausdehnenden Volksschulen, zugleich von der Nothwendigkeit einer selbstständigen dem Bildungsbedürfnisse der Zöglinge vollständiger genügenden Lehrerbildungsanstalt, wie sie denn auch in ihren Grundzügen bereits beschlossen ist und mit Ostern dieses Jahres ins Leben treten wird. Zu der Direction dieser Anstalt ist der bisherige Rector in Merseburg, Lüben berufen worden. Für die Besetzung der in dem genehmigten Organisationsplane vorgesehenen Stelle eines ordentlichen Lehrers an dem neuen Seminar wird in der nächsten Zeit Sorge getragen werden, so daß das für diese Stelle ausgeworfene Gehalt ebenfalls schon in das diesjährige Budget aufzunehmen war, wiewohl dasselbe nur höchstens zu drei Vierteln zur Zahlung kommen wird, während der Director bereits mit dem Anfange des Jahres seine Stelle angetreten hat. Bis dahin, daß die Anstalt ihre volle Wirksamkeit begonnen, bleibt noch Manches vorzubereiten übrig. Es wird ein Local für die Schule und zugleich für die Wohnung des Directors, wo möglich auch des ordentlichen Lehrers anzuweisen und einzurichten, auch die vorbehaltenen Modalitäten der Organisation werden noch festzustellen sein. Indem die Deputation in einem besonderen Bericht auf diese Gegenstände nächstens zurückzukommen sich vorbehält, erlaubt sie sich, zugleich zur Erläuterung des eingereichten Budgets, für jetzt nur noch folgende Bemerkungen. Wie bereits in dem vorigen Jahresbericht vorausgesetzt werden durfte, hat eine Anzahl der jetzigen Zöglinge des mit Ostern d. J. eingehenden Seminars darum nachgesucht, alsdann sofort in die neue Anstalt eintreten zu dürfen. Indem sie aber, um dieser Schule ihre volle Zeit widmen zu können, ihre bisherigen Stellungen als Gehülfen an hiesigen Volksschulen aufzugeben sich genöthigt sehen, sind sie einer größeren Subvention, als bisher Einigen von ihnen schon gewährt worden ist, bedürftig. In dem einstweilen für den Director gemietheten Locale können die zum Unterricht erforderlichen Einrichtungen getroffen werden, und da an die Bildung einer untersten Classe, mit welcher die neue Anstalt ihre ordnungsmäßige Wirksamkeit zu beginnen haben wird, vor Michaelis d. J. nicht gedacht werden kann, so steht Nichts im Wege zu Ostern mit einer Uebergangswirksamkeit der neuen Schule für jene Zöglinge zu beginnen, daher auch die für Schulutensilien erforderlichen Kosten in das Budget aufgenommen werden mußten. Was rücksichtlich einer Subvention definitiv festzusetzen sein möchte, wird in dem noch vorbehaltenen Bericht zu erörtern sein, da Manches dabei wird erwogen werden müssen, was, wesentlich für den Umfang und die Bedingungen, zur Zeit noch nicht sich übersehen läßt. Für eine einstweilige Unterstützung jener Zöglinge, um deren Fortbildung es interimistisch sich handelt, spricht nicht allein eine billige Berücksichtigung ihrer bedrängten Lage und des anerkennenswerthen Eifers, mit dem sie, um nur wissenschaftlich sich fördern zu können, die bereits gewonnenen Berufsstellungen wieder aufzugeben entschlossen sind, sondern auch das Bedürfniß unserer Volksschulen nach einem möglichst raschen und möglichst tüchtigen Nachwuchs ihrer Lehrerkräfte. Die Deputation hat für diesen Zweck die Summe von 500 Thalern in ihr Budget aufgenommen. Zur Zeit noch außer Stande, auch nur die Zahl der zu Unterstützenden genau ermitteln zu können, da noch in den letzten Tagen neue Anmeldungen hinzugekommen sind, vermag sie noch viel weniger, schon jetzt den Betrag der den Einzelnen je nach ihren individuellen Verhältnissen zu bewilligenden Unterstützungen anders als im Maximum zu überschlagen. Jener Betrag ist daher nicht die Summe des bereits berechneten, vielmehr des unter allen Umständen höchsten Bedarfs, und er wird, da die Deputation, bis dahin, daß in dieser Beziehung definitive Bestimmungen getroffen sein werden, den regelmäßigen Höchstbetrag einer Jahresunterstützung auf dreißig Thaler festzusetzen, empfiehlt, für das laufende Jahr höchst wahrscheinlich nicht zum Vollen erfordert werden.

Uebrigens wird es kaum der Bemerkung bedürfen, daß sowohl der Bestimmung des Seminars, jungen bremischen Staatsgenossen die Vorbildung zum Lehrerberuf zu erleichtern, als der den so Unterstützten billig aufzulegenden Verpflichtung, die gewonnene Bildung demnächst dem bremischen Lehrdienste zur Verfügung zu stellen, schon jetzt jede geeignete Berücksichtigung wird zu Theil werden.

IV. Fachanstalten.

Nachdem die Gewerbeschule hat eingehen müssen ist hier nur zu gedenken der

Sonntagsschule für angehende Künstler und Handwerker.

Diese Schule hat sich auch im verflossenen Jahre eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen gehabt. Der an derselben seit ihrer Gründung beschäftigte Lehrer Geitz ist in Folge verfassungsmäßigen Beschlusses mit Beibehaltung seines Gehalts von 200 Thalern Ende

vorigen Jahres entlassen und für denselben seit dem 1. Januar der frühere Lehrer an der Gewerbeschule, Schweitzer, angestellt worden. Im Uebrigen ist bis jetzt keine Veränderung eingetreten, da erst die von dem neuen Lehrer zu machenden Erfahrungen hinsichtlich der Organisation der Anstalt abgewartet werden müssen.

V. Lehrerprüfungen.

Die Prüfungscommission hat im Jahre 1857 vorgenommen:

1) 23 förmliche Prüfungen und Colloquien von 34 Candidaten (darunter 17 Fremden) und zwar von
 1 Vorsteher einer höheren Knabenschule,
 1 Vorsteherin einer höheren Töchterschule,
 2 Vorsteherinnen von Elementarschulen,
 3 Vorstehern von Volksschulen,
 5 Lehrern höherer Schulen,
 1 Lehrerin höherer Schulen,
 21 Lehrern für Volksschulen.
 Eine beschränkte Zulassung hat in 7 Fällen, eine Abweisung in 8 Fällen stattgefunden.
2) Prüfungen nur für Privatunterricht in Sprachen und Wissenschaften 2 mit genügendem Ergebniß.
3) Tentirt sind 10 Lehrer und 2 Lehrerinnen (darunter 3 Fremde), bei welchen eine Abweisung stattgefunden hat.

Es knüpft sich hieran noch die Bemerkung, daß die neue Organisation der Prüfungsbehörde mit dem April ins Leben treten soll.

Schließlich beantragt eine Beschlußnahme in Bezug auf das oben sub I A 1—5 über Zahl und Gehalt der Lehrer, über das ebendaselbst erwähnte Pensionsgesuch, sowie die angeregte das Schulgeld betreffende Frage, endlich sub III über das Seminar-Budget Gesagte.

Bremen, im März 1858.

Die Schuldeputation.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **A. Meyer.**

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 22. März 1858.

Uebersicht

des Besuches der sämmtlichen Neben- und niedern Schulen im 1., 2., 3., 4. und 5. Districte, nebst den Einnahmen der Lehrer und Lehrerinnen daselbst vom 1. October 1856 bis 30. September 1857.

Namen der Lehrer und Lehrerinnen.	Tagesschulen.		Abendschulen.		Freischulen.		Summa.		Total-Zahl der Kinder.	Einnahme an Schulgeld i. J. 1857.		Bemerkungen
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		ß	ℋ	
1. District.												
St. Ansgarii	90	60	—	—	—	—	90	60	150	513	—	
U. L. Frauen	215	185	—	—	—	—	215	185	400	1418	54	
Domschule	392	258	—	—	—	—	392	258	650	3435	69	
St. Johannis	70	61	—	—	—	—	70	61	131	169	24	
Herr Finger	—	—	—	—	122	87	122	87	209	—	—	
Jgfr. Mir	13	54	—	—	—	—	13	54	67	590	66	
" Petersen	7	19	—	—	—	—	7	19	26	121	24	
" Schröder	7	34	—	—	—	—	7	34	41	342	42	
" Spahn	2	8	—	—	—	—	2	8	10	26	48	
" Hartwig	1	48	—	—	—	—	1	48	49	444	18	
Kl. Frauen-Vereinsschule	—	36	—	—	—	—	—	36	36	—	—	
St. Martini	17	16	—	—	—	—	17	16	33	55	36	Einnahme vom 1. Apr. b. 30. Sep. 57.
	814	779	—	—	122	87	936	866	1802			
2. District.												
Herr Heinemann	—	—	—	—	105	20	105	20	125	—	—	
" Ostermann	—	—	—	—	—	92	—	92	92	—	—	
" Graue	109	131	—	—	—	—	109	131	240	798	18	
" Iden	—	83	—	—	—	—	—	83	83	821	54	
St. Stephani	135	113	—	—	—	—	135	113	248	791	9	
Herr Silkenstädt	167	149	—	—	—	—	167	149	316	1601	12	
" Tögel	92	83	3	5	—	—	95	88	183	653	68	
Jgfr. Schmidt	10	8	—	—	—	—	10	8	18	78	36	
	513	567	3	5	105	112	621	684	1305			
3. District.												
Herr Bulthaupt	116	142	—	—	—	—	116	142	258	925	—	
" Eckener	43	49	—	2	28	28	71	79	150	500	—	
" Ernsting	65	82	11	10	37	39	113	131	244	750	—	
St. Pauli	198	107	—	—	—	—	198	107	305	998	—	
Herr Nobbe	—	—	—	—	—	225	—	225	225	—	—	
" Gans	—	—	—	—	280	—	280	—	280	—	—	
Jgfr. Brasch	12	75	—	—	—	—	12	75	87	373	48	
" Mensing	14	22	—	—	—	—	14	22	36	144	—	
" Papenhausen	9	25	—	—	—	—	9	25	34	125	—	
" Saghorn	7	25	—	—	—	—	7	25	32	290	—	
	464	527	11	12	345	292	820	831	1651			

Namen der Lehrer und Lehrerinnen.	Tagesschulen. Knaben	Tagesschulen. Mädchen	Abendschulen. Knaben	Abendschulen. Mädchen	Freischulen. Knaben	Freischulen. Mädchen	Summa. Knaben	Summa. Mädchen	Total-Zahl der Kinder.	Einnahme an Schulgeld i. J. 1857. ℳ	ß	Bemerkungen
4. District.												
St. Remberti	296	177	—	—	—	—	296	177	473	2462	—	
Herr Stelling	—	—	—	—	238	—	238	—	238	—	—	
„ Thieß	—	—	—	—	—	215	—	215	215	—	—	
„ Peterß	15	18	—	—	4	2	19	20	39	121	24	
Jgfr. Orts	20	26	—	—	—	—	20	26	46	107	—	
„ Schaer	17	77	—	—	—	—	17	77	94	670	—	
„ Kortkamp	11	17	—	—	—	—	11	17	28	180	—	
„ Struckmann	18	23	—	—	—	—	18	23	41	168	—	
Gr. Frauenvereinsschule	—	40	—	—	—	—	—	40	40	—	—	
	377	378	—	—	242	217	619	595	1214			
5. District.												
St. Michaelis	172	118	—	—	—	—	172	118	290	1287	51	
Herr Dentrich	—	—	—	—	—	141	—	141	141	—	—	
„ Petersen	—	—	—	—	94	—	94	—	94	—	—	
„ Wienberg	100	74	—	—	—	—	100	74	174	621	42	
Jgfr. Claußen	8	12	—	—	13	24	21	36	57	130	—	
„ Donner	5	9	—	—	9	21	14	30	44	56	54	
„ Klinge	46	83	—	—	—	—	46	83	129	499	27	
„ Martens	11	18	—	—	7	17	18	35	53	162	12	
	342	314	—	—	123	203	465	517	982			
Insgesammt	2510	2565	14	17	937	911	3461	3493	6954			